

Schülerhort Ergoldsbach
Badstr. 14
84061 Ergoldsbach
08771 408305
hort@vgem-ergoldsbach.de

ANMELDEBOGEN



Leitung: **Dorothea Ganslmeier**

Öffnungszeiten Mo. bis Do. von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Fr. von 11:00 bis 16:00 Uhr

Angaben Kind

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht männlich
 weiblich
 divers

Gewünschtes Eintrittsdatum _____

Angaben Eltern

Mutter

Nach-/Vorname: _____

Vater

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Handy: _____

Mail: _____

Mail: _____

Berufstätig: Ja Nein

Berufstätig: Ja Nein

von - bis _____

von - bis _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitgeber: _____

Telefonisch erreichbar während der Buchungszeit _____

Sorgerecht Vater Mutter Beide Elternteile Sonstige Personen _____

Hinweis für Alleinerziehende:

Der Sorgerechtsbeschluss ist beim Aufnahmegespräch vorzulegen!

Früherkennungsuntersuchung und Impfstatus

Diese werden beim Aufnahmegeräusch dokumentiert, Impfbuch und Vorsorgeheft sind mitzubringen.

Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen. Ja Nein

Impfstatus Tetanus: erfüllt nicht erfüllt

Eingliederungshilfe

Für das Kind besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII

Gültigkeit (Bescheinigung): _____

Gewünschte Buchungszeit

(Mindestbuchungszeit 15 Stunden wöchentlich)

Kernzeit im Hort ist von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr. In dieser Zeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben in der Einrichtung teilnehmen und in ruhiger Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen können.

Die Kernzeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind zu buchen.

	von	bis	Stunden	
Montag				Std.
Dienstag				Std.
Mittwoch				Std.
Donnerstag				Std.
Freitag				Std.

Hinweis zur Buchungszeit

Mittelwerte:	1. Klasse:	12:00 Uhr	2. Klasse	12:15 Uhr
	3. Klasse	12:45 Uhr	4. Klasse	13:00 Uhr

Ermäßigung:

Für Geschwisterkinder, die zur selben Zeit den Schülerhort besuchen, wird die geringere Gebühr um die Hälfte ermäßigt.

Mittagessen

Mein Kind benötigt Mittagessen: Ja Nein

Monatspauschale **77,50 €.**

Auch muslimisches und vegetarisches Mittagessen wird angeboten (bitte ankreuzen).

muslimisch vegetarisch

Hinweise zum Mittagessen

(Bezahlung, Kündigung, etc.)

Die Kosten für das Mittagessen werden für 11 Monate erhoben.

Es erfolgt keine tageweise Abrechnung!

Eine Abholung des Essens ist unzulässig!

Die Kündigung ist nur zum Monatsende unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist möglich, letztmalig zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres!

Gebühren

(Stand lt. Gebührensatzung 2025/2026)	Gebühr	Getränkegeld	Gesamt
mehr als 2,0 bis einschl. 3,0 Std.	83,00 €	5,00 €	88,00 €
mehr als 3,0 bis einschl. 4,0 Std.	98,00 €	5,00 €	103,00 €
mehr als 4,0 bis einschl. 5,0 Std.	116,00 €	5,00 €	121,00 €
mehr als 5,0 bis einschl. 6,0 Std.	132,00 €	5,00 €	137,00 €

Der Schulverband Ergoldsbach behält sich eine jährliche Erhöhung der Hortgebühren, der Gebühr für das Getränkegeld und der Kosten für die Mittagsverpflegung vor.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

Datenschutzhinweis:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personenberechtige(n) und dem Träger der Einrichtung.

Bitte beachten Sie auch die Satzung über die Benutzung des Schülerhorts sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren des Schülerhorts.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Personensorgeberechtigter